

Betr. Fahrtkostenzuschläge für die Nutzung von Rollstuhltaxen: Besondere Hinweise für Teilnehmende am Sonderfahrdienst für behinderte Menschen der Stadtgemeinde Bremen

Bremen, 13. Dezember 2016

Zuschläge für Nutzung von Rollstuhltaxen sind unzulässig.

Eine Reihe von Bremer Taxibetrieben bieten Großraumtaxen mit Rampen an, die Rollstuhlfahrer/innen nutzen können, ohne dafür ihren Rollstuhl verlassen zu müssen. Einige Taxifahrer/innen haben für die Inanspruchnahme dieser sogenannten Rollstuhltaxen von behinderten Fahrgästen einen pauschalen Zuschlag zwischen 15,00 und 30,00 Euro erhoben.

Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr sowie die Fachvereinigung Personenverkehr Bremen, haben nun klargestellt, dass die aktuell geltende Taxitarifverordnung einen solchen Zuschlag bei Privatfahrten nicht vorsieht und er daher nicht erhoben werden darf. Wird er dennoch erhoben, stellt das eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ausnahme von dieser Regel sind Krankenfahrten aus medizinischen Gründen, bei denen die Krankenkassen die Fahrtkosten übernehmen; hier sind solche Zuschläge zulässig.

Sollten trotz dieser Klarstellung im Einzelfall für Privatfahrten der Rollstuhlzuschlag noch erhoben werden, könnten die Betroffenen den Taxifahrer bzw. die Taxifahrerin anzeigen.

Taxi-Ruf Bremen bietet Erstattung an

Taxi-Ruf Bremen bietet für diese Fälle eine andere Lösung an: Um den behinderten Fahrgästen ärgerliche Auseinandersetzungen zu ersparen, bittet Taxi-Ruf Bremen die Betroffenen, den verlangten Fahrpreis zu zahlen und sich vom Taxifahrer eine Quittung aushändigen zu lassen und diese dann an **Fred Buchholz, Taxi-Ruf Bremen, Jakobi-Str. 20, 28195 Bremen** zu senden. Aus der Quittung sollte neben dem erhobenen Zuschlag die Taxinummer sowie Datum und Uhrzeit der Fahrt hervorgehen. Notfalls sollten diese Angaben per Hand ergänzt werden. Taxi-Ruf Bremen wird dann den Zuschlag erstatten und sich außerdem mit dem Fahrer in Verbindung setzen, um ihn auf sein Fehlverhalten hinzuweisen.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres und nur in den Fällen, an denen Taxifahrer/innen der Mitgliedsunternehmen von Taxi-Ruf Bremen beteiligt sind. Diese erkennt man an der Vermittlungsrufnummer 14 0 14. Mitte 2017 überprüft Taxi-Ruf in Absprache mit dem FORUM BARRIEREFREIES BREMEN die Fortführung dieses Angebots.

Für Nutzer/innen von Guthabekarten bietet Taxi-Ruf-Bremen an, dass der unerlaubt erhobene Zuschlag wieder auf der Karte gutgeschrieben wird.

Hinweise für Teilnehmer/innen am Sonderfahrdienst in Bremen

Vielleicht gehören Sie zu den behinderten Menschen im Rollstuhl, die Leistungen des *Sonderfahrdienstes der Stadtgemeinde Bremen* beanspruchen. Dann können Sie pro Quartals bis zu 26 Taxifahrten innerhalb Bremens unternehmen, für die die Kosten das Amt für Soziale Dienste Bremen übernimmt. Dafür müssen Sie jede Fahrt durch eine Quittung nachweisen.

Soweit uns bekannt ist, hat das Amt in der Vergangenheit auch die pauschalen Aufschläge bei Nutzung von Rollstuhltaxen akzeptiert. Das könnte jetzt anders werden, weil nun eindeutig geklärt ist, dass diese bei Privatfahrten nicht zulässig sind. Wir raten daher, im Bedarfsfall mit dem Amt für Soziale Dienste zu klären, ob das Amt den Rollstuhlzuschlag als abrechenbare Kosten akzeptiert. Falls das nicht der Fall ist oder die Frage nicht geklärt werden kann, empfehlen wir, von der oben geschilderten Erstattungsregelung von Taxi-Ruf Bremen Gebrauch zu machen. Dann sollten Sie sich eine Kopie der Originalquittung für die Abrechnung mit dem Amt für Soziale Dienste machen und auf der Kopie vermerken, dass das Original wegen der Zuschlagserstattung bei Taxi-Ruf Bremen eingereicht worden ist.

Sollten trotz dieses Vorgehens Schwierigkeiten bei der Abrechnung mit dem Amt für Soziale Dienste entstehen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung; Telefon: (0421) 70 44 09, Email: beratung@slbremen-ev.de. Mit der Senatorischen Behörde ist verabredet, dass dann im Einzelfall nach einer gütlichen Lösung gesucht werden soll.

Weitere Informationen

- Gemeinsame Pressemitteilung von Taxi-Ruf Bremen, der Fachvereinigung Personenverkehr Bremen und des FORUM BARRIEREFREIES BREMEN, nachzulesen auf www.slbremen-ev.de

Kontakt

Gemeinsam mit dem FORUM BARRIEREFREIES BREMEN, Taxi-Ruf Bremen und der Fachvereinigung Personenverkehr Bremen hoffen wir, dass die unzulässigen Rollstuhlzuschläge der Vergangenheit angehören. Falls nicht, bitten wir Sie, auch uns solche Vorfälle zu melden. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gern bei dem Erstattungsantrag an Taxi-Ruf Bremen.

SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen

Beratung für behinderte Menschen
Ostertorsteinweg 98
28203 Bremen
Tel. (0421) 70 4409
Email: beratung@slbremen-ev.de
www.slbremen-ev.de

Haftungsausschluss: Dieses Info ist mit großer Sorgfalt erstellt worden. Fehler und Irrtümer können aber nicht ausgeschlossen werden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.

[HI Taxizuschläge_2016.docx]